



CH-3003

A-Post

Schweizerische Konferenz HF
z.H. Herrn Peter Berger, Präsident und
Frau Claudia Zürcher, Vizepräsidentin
Belpstrasse 4
3007 Bern

EINGEGANGEN AM 29. APR. 2021

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: nor
Bern, 27. April 2021

Verfahren zur Überprüfung der Anerkennung bei Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans

Sehr geehrter Herr Berger
Sehr geehrte Frau Zürcher

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 8. April 2021. Gerne geben wir Ihnen dazu wie folgt Rückmeldung:

Die Überprüfung der Anerkennung dient übergeordnet der Qualitätssicherung von eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen HF und Nachdiplomstudien HF (NDS HF). Nach der Erneuerung der Genehmigung eines Rahmenlehrplans haben alle betroffenen Bildungsanbieter einen Antrag auf Überprüfung der Anerkennung innerhalb der im Rahmenlehrplan vorgegebenen Frist ans SBFI einzureichen. Welche Unterlagen dieser Antrag zu umfassen hat, ist im Leitfaden Anerkennungsverfahren¹ festgehalten. Sofern die Unterlagen vollständig und klar sind, sowie die Umsetzung der Inhalte und der Anerkennungsvoraussetzungen der MiVo-HF 2017 und dem geltenden Rahmenlehrplan entsprechen, ist der zu erwartende Aufwand für den Austausch mit den Experten gering. Der Entscheid über den konkreten Umfang des Experteneinsatzes wird im Einzelfall festgelegt. Grundsätzlich gelten die im Prozessablauf festgelegten Tage für die Experten als Richtwert. An einem physischen Treffen wird in einer ersten Phase festgehalten, sofern es die pandemische Situation erlaubt. Bietet ein Bildungsanbieter mehrere Bildungsgänge HF an, kann in der Regel auf weitere physische Treffen bei den Überprüfungsverfahren verzichtet werden.

¹ Leitfaden: Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (SBFI, Februar 2021)

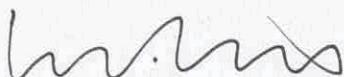
Sollten die Experten bei der Überprüfung Mängel feststellen, welche die Bestätigung der Anerkennung in Frage stellen, wird das SBFI eingeschaltet, um möglichst rasch eine Lösung zu finden. Eine Einsprachemöglichkeit besteht, wenn keine Einigung erzielt werden kann und es zu keiner Bestätigung der Anerkennung kommt. In dieser Situation wird das SBFI eine entsprechende Verfügung ausstellen, die beim Bundesverwaltungsgericht anfechtbar ist.

Das SBFI möchte an dieser Stelle festhalten, dass erst in naher Zukunft mit den ersten vereinfachten Verfahren (Überprüfung der Anerkennung) gestartet wird. Nach einer ersten Phase sieht das SBFI vor, die Erfahrungswerte von Seiten Experten und überprüfter Bildungsanbieter einzuholen und bei Bedarf das Verfahren anzupassen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement in der höheren Berufsbildung und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Ramona Nobs
Leiterin Ressort Höhere Berufsbildung